

Wortbegriff und Nomen-Verb-Verbindungen¹

Publiziert als: Gallmann, Peter (1999): «Wortbegriff und Nomen-Verb-Verbindungen». In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 18.2 / 1999. Seiten 269–304.

Abstract

In connection with the new spelling conventions in German, the status of noun-verb combinations has repeatedly been discussed, with the emphasis on whether such combinations are to be written in one or two graphic words, e.g. *maßhalten* or *Maß halten* ('to observe moderation'). Thereby it has not sufficiently been taken into account that in grammatical theory the term "word" is not clearly defined unless a theoretical context is given. In section 2, I will attempt to clarify the different concepts of "word" found in the literature when used in syntactic, phonological, graphemic or lexematic-paradigmatic contexts. In section 3, I will compare the terminology thus obtained with a series of concepts that can be found in the literature on the phenomena of noun-verb combinations such as compounding, incorporation, lexicalization, etc. In my last section – as a result of the previous discussion – I will show that the new regulation of the German orthography corroborates the prevailing usage of writing noun-verb combinations as two graphic words.

1. Zu diesem Aufsatz

Im Deutschen gibt es eine Reihe von Verbindungen des Typs X + Verb, bei denen X auf ein nominales Lexem bezogen werden kann. Rein orthographisch kann man zwei prototypische Fallgruppen unterscheiden, vgl. als Beispiele (1 a, b) mit den nominalen Lexemen (2 a, b):

- (1) a. teilnehmen (ich nehme teil, ich habe teilgenommen)
- b. Anteil nehmen (ich nehme Anteil, ich habe Anteil genommen)
- (2) a. der/das Teil
- b. der Anteil

Der größere Teil dieser Art Verbindungen folgte bisher dem Muster (1 b). Mit der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung von 1996 ist hier nichts Grundsätzliches verändert worden. Es gibt nach wie vor die zwei prototypischen Fallgruppen, für die die Beispiele in (1 a, b) stehen. Einige – nicht sehr umfangreiche – Sondergruppen sind allerdings verschwunden. Siehe dazu die folgenden Beispiele in der Schreibung nach Duden I (1991):

- (3) a. radfahren (ich fahre Rad, ich bin radgefahren)
- b. diät leben (ich lebe diät, ich habe diät gelebt)

Typ (3 a) war eine Mischung zwischen den Typen (1 a) und (1 b): *radfahren* (wie *teilnehmen*), aber *ich fahre Rad* (wie: *ich nehme Anteil*); man schreibt hier jetzt auch im Infinitiv getrennt und groß: *Rad fahren* (wie schon bisher in *Auto fahren*, *Eisenbahn fahren* usw.). Verschwunden ist ferner der Typ (3 b); man schreibt hier neu groß (und nach wie vor ge-

¹ Ich möchte mich für Anregungen und Hinweise herzlich bedanken bei Richard Schrodtt, Wien, und Heike Winhart, Tübingen; sie waren mir eine große Hilfe. Auch die Kritiken und Anmerkungen der ZS-Redaktion, insbesondere von Ulrike Demske, sowie der ZS-Gutachter haben Wesentliches dazu beigetragen, dass der Artikel in seiner jetzigen Form erscheinen kann.

trennt): *Diät leben*. Und schließlich sind einige Verbindungen, die bisher dem Muster (1 a) angehörten, dem zahlenmäßig seit je dominierenden Muster (1 b) zugewiesen worden, zum Beispiel neu (4 a), vgl. daneben schon bisher (4 b):

- (4) a. Maß halten (ich halte Maß, ich habe Maß gehalten)
b. Schritt halten (ich halte Schritt, ich habe Schritt gehalten)

Insgesamt ist so der Anteil der Verbindungen, die dem Muster (1 b) folgen, noch etwas ausgeweitet worden.²

Es stellen sich hier – in der früheren wie in der neuen amtlichen Rechtschreibung – die folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien richtet sich die Getrennt- und Zusammenschreibung a) im Infinitiv, b) in den übrigen Verbformen? Oder anders formuliert: Was für ein Wortkonzept (gegebenenfalls pluralisch: was für Wortkonzepte) liegen der Getrennt- und Zusammenschreibung zugrunde?

2. Nach welchen Kriterien richtet sich die Groß- und Kleinschreibung bei Elementen, die graphisch als eigenständige, das heißt mit dem Wortzwischenraum vom Kontext abgegrenzte Elemente auftreten?

Ich werde in diesem Aufsatz vor allem der ersten Frage nachgehen; die zweite kann ich allerdings nicht gänzlich beiseite lassen.

Ich werde mich zuerst allgemein mit der Definition des Wortes befassen (Abschnitt 2), anschließend diskutiere ich mit dem gewonnenen Begriffsinventar die problematischen Nomen-Verb-Verbindungen des Deutschen (Abschnitt 3). Folgerungen für die orthographische Behandlung der Nomen-Verb-Verbindungen im neuen amtlichen Regelwerk beschließen den Beitrag (Abschnitt 4).

2. Zum Begriff des «Wortes»

Bekanntlich gibt es in der Linguistik keinen kontextfrei verwendbaren allgemeinen Wortbegriff. Es ist denn auch seit je üblich und notwendig, den jeweils verwendeten Wortbegriff terminologisch deutlich zu machen. Die folgenden Etikettierungen spielen eine Rolle:

1. das Wort als syntaktische Einheit
2. das Wort als phonologische Einheit
3. das Wort als graphematische Einheit
4. das Wort als lexikalisch-paradigmatische Einheit

An dieser Stelle mag eine Bemerkung zum Verhältnis von Terminus und Begriff nützlich sein. Wir alle leiden zuweilen darunter, dass der gleiche Begriff mit unterschiedlichen Termini abgedeckt wird und dass umgekehrt derselbe Terminus für unterschiedliche Begriffe steht. Das lässt sich wohl nicht ändern, und wir können auch damit leben. Wenn ich in den folgenden Abschnitten gelegentlich die Wahl bestimmter Termini kritisiere, dann geschieht

² Die folgende Liste führt die wichtigsten veränderten Verbindungen auf: *Acht geben* (vgl. schon bisher: *Obacht geben*), *Acht haben*, *Angst machen* (vgl. schon bisher: *Ernst machen*), *Diät leben*, *Eis laufen*, *Rad fahren* (vgl. schon bisher: *Auto fahren*), *Halt machen* (vgl. schon bisher: *Platz machen*), *Haus halten* (daneben untrennbar: *haushalten*; siehe Abschnitt 3.6.2), *Hof halten*, *Kegel schieben* (vgl. schon bisher: *ich schiebe Kegel*, *ich habe Kegel geschoben*; ferner schon bisher: *Wache schieben*), *Kopf stehen*, *Maß halten*, *Not tun*, *Pleite gehen*. Zum Einzelfall *Leid tun* siehe Fußnote 16.

dies immer im Bewusstsein, dass Termini nicht eigentlich «falsch», sondern allenfalls ungeschickt oder missverständlich sein können. Zum Problem wird die Angelegenheit erst, wenn man als Rezipient den Verdacht hegt, dass ein Autor seine Terminologie zu wenig hinterfragt und vor allem auch zu wenig offengelegt hat.

2.1. Das Wort als syntaktische Einheit

Unter syntaktischer Perspektive ist häufig von syntaktischen Wörtern oder – wohl etwas missverständlich – von Wortformen die Rede. Die mit diesen Termini abgedeckte Begrifflichkeit ist nicht ganz einheitlich. In Anlehnung an Ansätze der Generativen Grammatik möchte ich den Begriff des syntaktischen Wortes in einer ersten Annäherung wie folgt umreißen (Gallmann 1990: 15; Neef 1996: 20):

- (5) Ein syntaktisches Wort ist eine abgeschlossene morphologische Einheit mit bestimmten *formalen* (phonologischen bzw. graphematischen) Merkmalen sowie bestimmten *grammatischen* und/oder *inhaltlichen* Merkmalen, das eine Position des Typs X° einnehmen kann.

2.1.1. Syntaktische Wörter in Phrasenkernen

Normalerweise sind syntaktische Konstituenten des Typs X° (konkret: N° , V° , A° usw.) Phrasenkerne, das heißt, sie werden zu einer Phrase XP (konkret: NP , VP , AP usw.) projiziert. So besetzt im folgenden Beispiel das syntaktische Wort *Farbe* die Konstituente N° , die den Kern der NP *blaue Farbe* bildet (zur DP -Hülle mit dem definiten Artikel siehe Gallmann 1996):

- (6) Sie hasst [_{DP} die [_{NP} blaue [_{N°} Farbe]]]

2.1.2. Syntaktische Wörter in Kopfadjunkten

Dass die Konstituenten, die von einem syntaktischen Wort besetzt werden, zu Phrasen projizieren, ist der Normalfall – aber nicht der einzige Fall. Ein syntaktisches Wort kann auch eine nichtprojizierende Konstituente des Typs X° besetzen. Eine solche Konstituente ist gewöhnlich an einen anderen Kopf Y° adjungiert, das heißt, X° ist ein *Kopfadjunkt* (*von Y°*).

- (7)
- | | | |
|---|------|---|
| $\begin{array}{c} YP \\ \\ Y^\circ \\ \swarrow \quad \searrow \\ Y^\circ \quad X^\circ \end{array}$ | oder | $\begin{array}{c} YP \\ \\ Y^\circ \\ \swarrow \quad \searrow \\ X^\circ \quad Y^\circ \end{array}$ |
|---|------|---|

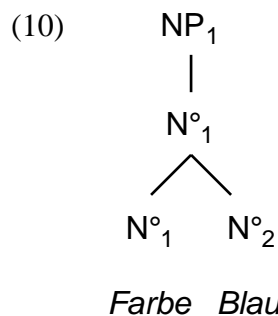
Im Deutschen gibt es eine Anzahl von Konstruktionen, in denen Kopfadjunkte auftreten. Die folgenden Beispiele zeigen adnominale Kopfadjunkte:

- (8)
- a. Sie hasst die Farbe [Blau]
 - b. Forelle [blau]
 - c. Nicht: * die Farbe dunkles Blau (sondern allenfalls: die Farbe Dunkelblau)
 - d. Nicht: * Forelle allzu blau (sondern allenfalls: eine Forelle, die allzu blau ist)

In (8 a) besetzt die Wortform *Blau* eine nichtprojizierende Konstituente. Dass sie als nominal zu bestimmen ist, kann mit den üblichen Erweiterungs- und Attribuierungstests nicht gezeigt werden – diese setzen ja die Phrasalität des Ausdrucks voraus –, es sind vielmehr semantische und lexikalisch-paradigmatische Indizien heranzuziehen; vgl. etwa zu der hier vorliegenden explikativen Konstruktion Löbel (1986, 1992) sowie Fabricius-Hansen/von Stechow (1990). Auf diese Weise kann man für (8 a) die folgende Struktur ansetzen:

(9) Sie hasst [_{DP} die [_{NP1} [_{N1°} [_{N1°} Farbe] [_{N2°} Blau]]]]

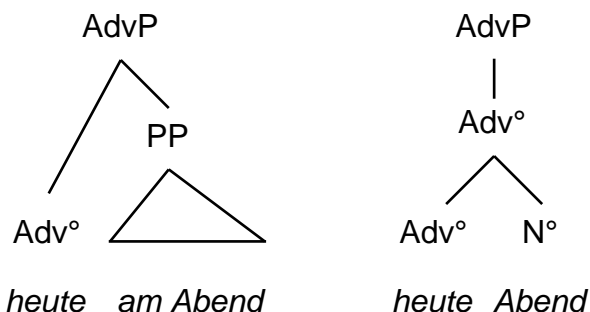
Für die eigentliche NP ergibt sich der folgende Strukturbaum:



In (8 b) liegt eine ähnliche syntaktische Konfiguration wie in (8 a) vor, allerdings mit determinativer Semantik; *blau* ist hier als adjektivisch zu bestimmen.

Eine nichtprojizierende Konstituente des Typs X° liegt übrigens auch in den adverbiellen Fügungen *gestern*, *heute*, *morgen* plus Tageszeit vor, vgl. (11 a) versus (11 b):

- (11) a. heute am Abend
b. heute Abend



In (11 b) handelt es sich um eine Adverbphrase (bzw. um eine PP mit «intransitiver» Präposition) mit Kern *heute*. An diesen Kern ist das Element *Abend* adjungiert. Dass sich *Abend* nicht in der üblichen Weise erweitern lässt, hat nicht etwa damit zu tun, dass *Abend* nicht nominal wäre, sondern nur damit, dass der von *Abend* besetzte syntaktische Kern nicht zu einer Phrase projiziert. Wer für Wiedereinführung der Kleinschreibung optiert, muss die Nichtnominalität also anders begründen, etwa nachzuweisen versuchen, dass der lexikalisch-paradigmatische Bezug zum nominalen Lexem *Abend* auszuschließen ist. Mir ist keine einleuchtende Argumentation dieser Art bekannt.

2.1.3. Morphologisch komplexe syntaktische Wörter

Syntaktische Wörter können eine Innenstruktur aufweisen, das heißt, sie können aus Wortteilen bestehen. Aus syntaktischer Sicht ist für Wortteile entscheidend, dass deren Position, Distribution und Form einzig von morphologisch-lexikalischen und phonologischen Kriterien bestimmt ist; sie besetzen selbst also keine syntaktischen Positionen. So mag man im folgen-

den Beispiel mit Wortteil *blau-* darüber rätseln, ob Struktur (12 a) oder (12 b) (oder irgendeine dritte Struktur) anzunehmen ist (vgl. zu solchen Klammerparadoxa Spencer 1991: 397 ff.) – jedenfalls wird die Innenstruktur des Gesamtausdrucks *blauäugig* nicht von der syntaktischen Komponente der Grammatik festgelegt:

- (12) a. [[blau äug] ig]
 b. [blau [äug ig]]

2.1.4. Fazit

Für einen gegebenen morphologischen Ausdruck X sind aus syntaktischer Sicht drei Möglichkeiten zu überprüfen:

1. X besetzt eine syntaktische Position X° , die zu einer XP projiziert.
2. X besetzt eine nichtprojizierende syntaktische Position X° , das heißt, X° ist ein Kopfadjunkt.
3. X besetzt keine syntaktische Position, sondern ist ein bloßer Wortteil.

2.2. Das Wort als phonologische Einheit

In manchen Arbeiten wird der Terminus des syntaktischen Wortes auf eine sehr eigenartige Weise verwendet. Günther (1997: 88) gibt dafür ein Beispiel, wenn er schreibt:

- (13) «... wenn es nicht die kleine Komplikation im Deutschen gäbe, dass es syntaktische Wörter gibt, deren Bestandteile eben doch bisweilen getrennt sind, vgl. *ich will das Zelt aufbauen* – *ich baue das Zelt auf.*»

Wenn man Günther wörtlich nimmt, setzt er im Satz *ich baue das Zelt auf* ein einziges syntaktisches Wort *baue ... auf* an, das zwei getrennte syntaktische Positionen besetzt. Vielleicht gibt es eine grammatische Theorie, in der ein einzelnes syntaktisches Wort auf mehrere syntaktische Positionen verteilt sein kann. Vermutlich meint Günther aber etwas anderes, und seine Verwendung des Terminus *syntaktisches Wort* muss als irreführend angesehen werden. Offenbar will er den engen Zusammenhalt von *baut* und *auf* in der Abfolge *aufbaut* fokussieren, der in geschriebener Sprache zur Zusammenschreibung führt. Dafür würden sich eigentlich Begriffe anbieten, die man mit den Termini *graphematisches Wort* und *phonologisches Wort* abdecken kann. Günther könnte also sagen, dass *aufbauen* ein graphematisches Wort bildet, weil ihm in gesprochener Sprache ein phonologisches Wort entspricht. Der Terminus *phonologisches Wort* legt nahe, dass der zugeordnete Begriff primär von phonologischen Kriterien bestimmt ist. In Günthers Beispiel könnte man etwa anführen, dass *aufbauen* nur eine Hauptbetonungsstelle aufweist und darum als ein einziges phonologisches Wort anzusehen ist.

Dabei ist allerdings zu bedenken, dass das phonologische Wort und das syntaktische Wort sich nicht decken; insbesondere ist es nicht gelungen, innerhalb eines Textes die syntaktischen Wörter auf dem Umweg über das phonologische Wort zu bestimmen. Mit dem Konzept des phonologischen Wortes lässt sich die Zusammensetzung in (14 a) nicht von der Abfolge dreier syntaktisch eigenständiger Wörter in (14 b) trennen – beide Verbindungen werden praktisch gleich intoniert:

- (14) a. Siebenmeilenstiefel
 b. sieben Meilen weit

Nach dem Konzept des phonologischen Wortes könnte man also genauso gut umgekehrt schreiben:

- (14) a' sieben Meilen Stiefel
b' siebenmeilenweit

Und auch in Verbindungen mit Verben lässt sich einzig feststellen: Je kürzer der erste Bestandteil ist, desto eher verhält sich die ganze Verbindung wie *ein* phonologisches Wort. Diese Beobachtung könnte die unterschiedlichen Schreibungen in (15) erklären (in alter und neuer Rechtschreibung, das heißt unverändert):

- (15) a. ... weil das Schiff flussabwärts fährt
b. ... weil das Schiff abwärts fährt
c. ... weil das Schiff hinunterfährt
d. ... weil das Schiff wegfährt

Vermutlich ist es das Konzept des phonologischen Wortes, das in der bisherigen Rechtschreibung in Fällen wie *maßhalten* (vgl. (16 a)) dazu geführt hat, zusammenzuschreiben. Die Nomen-Verb-Verbindung hat sich auf diese Weise orthographisch präsentiert, als ob eine nicht trennbare Verbindung des Typs *maßregeln* (vgl. (16 b)) vorläge. Vgl. aber daneben die zahlreichen, syntaktisch mit *maßhalten* zu vergleichenden Nomen-Verb-Verbindungen mit *halten*, bei denen das Nomen getrennt geschrieben wird (16 c):

- (16) a. maßhalten → ich halte maß, ich habe maßgehalten
b. maßregeln → ich maßregle, ich habe gemäßregelt
c. Ausschau halten → ich halte Ausschau, ich habe Ausschau gehalten
Einkehr halten → ich halte Einkehr, ich habe Einkehr gehalten
Händchen halten → ich halte Händchen, ich habe Händchen gehalten
Rat halten → ich halte Rat, ich habe Rat gehalten
Register halten → ich halte Register, ich habe Register gehalten
Rücksprache halten → ich halte Rücksprache, ich habe Rücksprache gehalten
Schritt halten → ich halte Schritt, ich habe Schritt gehalten
Tuchföhlung halten → ich halte Tuchföhlung, ich habe Tuchföhlung gehalten
Wort halten → ich halte Wort, ich habe Wort gehalten
Zwiesprache halten → ich halte Zwiesprache, ich habe Zwiesprache gehalten

Die traditionelle Schreibung in (16 c) legt es nahe, jeweils zwei eigenständige syntaktische Wörter anzunehmen, und wie unten noch ausgeführt werden wird, gibt es in der Tat gute Gründe für diese Annahme. Entsprechend müsste auch in Günthers Beispiel (vgl. oben (13)) geprüft werden, ob *auf* und *baut* auch in *aufbaut* zwei verschiedene syntaktische Positionen besetzen. Es könnte etwa ein Kopfadjunkt P° zu V° vorliegen (zur Herleitung solcher Konfigurationen siehe unten, 3.2). Bei der Bewegung von V° an die Verbzweitposition bleibt das Kopfadjunkt P° zurück:³

- (17) a. ... weil Anna das Zelt [P° auf] [V° baut]
b. Anna [C° baut]_i das Zelt [P° auf] [V° t]_i

³ Die Verbzweitposition ist hier als C° klassifiziert; in Frage kommt aber auch I° oder das Amalgam I°/C° ; vgl. hierzu unter anderem Brandt et al. (1992). Bei Syntagmen mit Verbletzstellung gehe ich davon aus, dass auch finite Verbformen in V° stehen (keine [offene] Bewegung von V° nach I° ; vgl. die Diskussion in Haider 1993).

Es gibt im Deutschen sogar Konstruktionen, in denen der Verbzusatz einen eigenen projizierenden Phrasenkopf besetzt und gleichwohl dazu tendiert, mit einer Verbform in Verbletzstellung eine phonologische Einheit zu bilden. In den folgenden Beispielen projiziert das Element *hindurch* in (18 c) offensichtlich zu einer Phrase, es bildet mit der abhängigen Präpositionalphrase *durch die Wand* eine komplexe Präpositionalphrase (van Riemsdijk 1990: 239), die die Topik-Position besetzt:

- (18) a. ... weil Wasser durch die Wand hindurchsickert
 b. Wasser sickert durch die Wand hindurch
 c. [Durch die Wand hindurch] sickert Wasser
 d. Durch die Wand sickert Wasser hindurch

Dies legt es nahe, nicht nur in (18 b), sondern – ungeachtet der Zusammenschreibung – auch in (18 a) eine PP anzusetzen. In (18 d) ist die abhängige PP aus der übergeordneten PP extrahiert worden. Siehe dazu die folgenden Strukturen:⁴

- (19) a. ... weil Wasser [PP₁ [PP₂ durch die Wand] hindurch]sickert
 b. Wasser sickert [PP₁ [PP₂ durch die Wand] hindurch]
 c. [PP₁ [PP₂ Durch die Wand] hindurch] sickert Wasser
 d. [PP₂ Durch die Wand]_i sickert Wasser [PP₁ [PP₂ *t*]_i hindurch]

Natürlich fragt man sich angesichts solcher Daten umso mehr, warum *hindurch* und *sickert* in (18 a) bzw. (19 a) dazu tendieren, ein einziges phonologisches Wort zu bilden. Siehe hierzu unten die Diskussion zum Begriff der abstrakten Inkorporation, insbesondere Abschnitt 3.2.5.

Fazit: Die Begriffe phonologisches Wort und syntaktisches Wort decken sich nicht. Auch wenn eine morphologisch komplexe Einheit ein einzelnes phonologisches Wort bildet, kann syntaktisch eine Sequenz aus mehreren Konstituenten und damit eine Sequenz mit mehreren syntaktischen Wörtern vorliegen.

2.3. Das Wort als lexikalisch-paradigmatische Einheit

In der Diskussion um die Wortbegriffe spielt auch das «Wort» im Sinne einer lexikalisch-paradigmatischen Einheit eine Rolle; ich verwende dafür im Folgenden den Terminus *Lexem* (Carstairs-McCarthy 1997). Die paradigmatische Struktur eines Lexems wird weitgehend bestimmt von den einzelsprachlich vorhandenen Klassen morphosyntaktischer Kategorien (Person, Numerus, Genus ...), von deren Beziehungen untereinander (hierarchische Beziehungen, Kookkurrenzbeschränkungen) sowie vom Inventar an Markern (vgl. hierzu eingehender Wunderlich 1996).

Ich illustriere das am nominalen Lexem *Stein*. Es gibt hier vier unterschiedlich spezifizierte Formen (ich gebe nur Kasus- und Numerusmerkmale an):⁵

- (20) a. Stein []
 b. Steines [+ Genitiv]
 c. Steine [+ Plural]
 d. Steinen [+ Plural, + Dativ]

⁴ Die Wortformen mit *hin-* und *her-* werden hier wie bei Fries (1991) und van Riemsdijk (1990) als Postpositionen aufgefasst und sind daher mit P bzw. PP etikettiert.

⁵ Was das Genus betrifft, so müsste berücksichtigt werden, dass Deutsch ein amalgamiertes Genus/Numerus-System aufweist.

Das vollständige Deklinationsparadigma (21) mit seinen acht Zellen ist ein Epiphänomen: Die Zellen werden nötigenfalls mit unterspezifizierten Formen gefüllt; dabei gilt die Regel, dass die jeweils meistspezifizierte Form zu wählen ist (also zum Beispiel im Genitiv Plural nicht die Form *Stein*, sondern die Form *Steine*, die zwar hinsichtlich Kasus, nicht aber hinsichtlich Numerus unterspezifiziert ist). Dabei ist auch die Hierarchität unter den Flexionskategorien zu beachten. So hat im nominalen Bereich Numerus Vorrang vor Kasus. Entsprechend kann für den Genitiv Plural nicht die numerusunterspezifizierte Genitivform *Steines* gewählt werden. Das heißt: Wenn Lexikon und Morphologie für die Zelle [+ Plural, + Genitiv] keine vollspezifizierte Form zur Verfügung stellen, so hat die Form mit Merkmal [+ Plural] Vorrang vor [+ Genitiv].

(21)

	Singular	Plural
Nominativ	Stein = (20 a)	Steine = (20 c)
Akkusativ	Stein = (20 a)	Steine = (20 c)
Dativ	Stein = (20 a)	Steinen = (20 d)
Genitiv	Steines = (20 b)	Steine = (20 c)

Die kasusunterspezifizierten Formen können auch nichtprojizierende nominale Kerne besetzen, denen kein Kasus zugewiesen wird. Dies gilt etwa für *Blau* in der oben erwähnten explikativen Konstruktion; vgl. (22) (= (6)):

(22) Sie hasst [_{DP} die [_{NP1} [_{N1°} [_{N1°} Farbe] [_{N2°} Blau]]]]

Unterspezifizierte Formen treten auch in bestimmten Nomen-Verb-Verbindungen auf (Genauerer siehe unten, Kapitel 3). So ist im folgenden Phraseologismus ein Konjunkt aus zwei nichtprojizierenden Köpfen N° anzunehmen; der erste Kopf ist von der kasusunterspezifizierten Form *Stein* (= (20 a)) besetzt:

(23) Er schwört [Stein und Bein]

Als unterspezifizierte Nominalformen sind schließlich auch die Tageszeiten in den oben diskutierten Verbindungen mit *gestern*, *heute*, *morgen* zu bestimmen; vgl. (24) (= (11 b)):

(24) heute Abend

2.4. Das Wort als graphematische Einheit

2.4.1. Zum Gebrauch des Wortzwischenraums

Ein graphematisches Wort lässt sich vereinfacht als eine Buchstabensequenz definieren, die von Wortzwischenräumen begrenzt ist. (Diese Definition kann noch etwas verfeinert werden, indem auch Satzzeichen, Zeilenanfang, Zeilende sowie die Möglichkeit der Trennung berücksichtigt werden; vgl. hierzu Gallmann 1985.)

In Abschnitt 2.2 habe ich das graphematische Wort auf das phonologische Wort bezogen. Diese Art Bezug ist in unserem Schriftsystem aber nicht der Normalfall – dominant ist vielmehr der Bezug zwischen graphematischem und syntaktischem Wort. Dies ist nicht in allen Schriftsystemen der Fall. So werden im Sanskrit (in der Devanagari-Schrift) Sequenzen syntaktischer Wörter zusammengeschrieben, sofern ihnen eine (in diesem Fall komplexe, meist mehr als ein phonologisches Wort umfassende) phonologische Einheit entspricht. Im folgen-

den Beispiel aus Mayrhofer (1978: 31) zeigt Variante (25 a) die übliche Gliederung in komplexe Einheiten; in Variante (25 b) sind die einzelnen syntaktischen Wörter in ihrer Pausaform aufgeführt:

- (25) a. asidraja nalo nama virasenasuto bali
upapanno gunairistai rupavanasvakovidah
- b. asit raja nalah nama virasenasutah bali
upapannah gunaih istaih rupavan asvakovidah
- (Es war einmal ein König, Nala geheißen, des Virasena mächtiger Sohn; der war ausgestattet mit begehrenswerten Tugenden, schön gestaltet und mit Pferden vertraut.)

Wir können als Regeln für das Deutsche festhalten:

1. Ein einzelnes syntaktisches Wort bildet in der Schreibung grundsätzlich ein einzelnes graphematisches Wort.
2. Abweichend von Regel 1 können in Anlehnung an die gesprochene Sprache auch bestimmte Abfolgen syntaktischer Wörter ein einzelnes graphematisches Wort bilden.

Regel 2 ist gegenüber Grundregel 1 markiert. Sie kommt nur bei Vorliegen bestimmter phonologischer Bedingungen zum Zug. Auf Regel 2 zurückzuführen ist offenbar auch die Zusammenschreibung bestimmter Verbindungen des Typs X + Verb, vgl. (26) (= (19 a)):

- (26) ... weil Wasser [PP1 [PP2 durch die Wand] hindurch]sickert

2.4.2. Wortteile als graphematische Einheiten

Wortteile werden im Deutschen innerhalb eines syntaktischen Wortes grundsätzlich nicht voneinander abgegrenzt:

- (27) die Dreizimmerwohnung

Wenn bestimmte graphematische oder semantische Gründe eine Abgrenzung sinnvoll machen, wird der Bindestrich und – marginal – der Apostroph verwendet (Gallmann 1989). In (28 a) ist die Zifferschreibung, in (28 b) die kopulative Semantik der beiden Vorderglieder *Natrium* und *Chlor* der Grund für die Gliederung mit Bindestrich. In (28 c) hebt der Apostroph die Form des zugrunde liegenden Personennamens hervor (diese Schreibung, die im 19. Jahrhundert weit verbreitet und auch im 20. nie ganz ausgestorben war, ist seit 1996 fakultativ wieder zugelassen):

- (28) a. die 3½-Zimmer-Wohnung
b. eine Natrium-Chlor-Verbindung
c. das Wackernagel'sche Gesetz

Neuerdings kommt als Gliederungsmittel auch die Binnengroßschreibung auf:

- (29) die BahnCard

Die Verwendung des Wortzwischenraums ist – im Gegensatz zum Englischen – (noch?) marginal; am ehesten findet sie sich in Firmennamen und in der Werbung:

- (30) der Gutenberg Verlag

3. Nomen-Verb-Verbindungen

Das in den vorangehenden Abschnitten entwickelte begriffliche Instrumentarium soll in den folgenden Abschnitten auf zwei Ebenen überprüft werden.

Zum einen soll getestet werden, inwieweit sich damit die unterschiedlichen Arten von Verbindungen des Typs X plus Verb erfassen lassen. Es handelt sich dabei immer um Verbindungen, bei denen X zumindest unter bestimmten Gesichtspunkten als nominal angesehen werden kann.

Zum anderen soll das Instrumentarium einer Reihe von Begriffen gegenübergestellt werden, die in der neueren Literatur zum Thema X plus Verb eine Rolle gespielt haben.

Zur Verdeutlichung der Ausgangslage: Auf der Grundlage des Instrumentariums, das ich in Kapitel 2 entwickelt habe, ist unter syntaktischer Perspektive bei X-Verb-Verbindungen mit drei Fallgruppen zu rechnen:

1. X besetzt eine syntaktische Konstituente des Typs X° , die zu einer Phrase XP projiziert. Ich spreche dann von einem (nominalen bzw. nichtnominalen) *Phrasenkopf*.
2. X besetzt eine nichtprojizierende syntaktische Konstituente des Typs X° ; X° ist dann gewöhnlich an einen Kopf Y° adjungiert. Ich spreche dann von einem (nominalen bzw. nichtnominalen) *Kopfadjunkt*.
3. X ist morphologischer Bestandteil eines syntaktischen Wortes, das gesamthaft als verbal zu bestimmen ist. Ich spreche dann von einem (nominalen bzw. nichtnominalen) *Wortteil*.

Es stellt sich nun die Frage, wie sich die genannten Begriffe zu Begriffen wie Komposition, Inkorporation, Noun-Stripping, Lexikalisierung oder Univerbierung verhalten. Ich gehe der Reihe nach auf die wichtigeren Begriffe ein.

3.1. Komposition

Zur Beschreibung von X-Verb-Verbindungen werden in der Literatur öfter die Termini Kompositum, Komposition usw. bemüht. Meines Erachtens sollte dieser Terminus begrifflich strikt auf Einheiten beschränkt werden, die den Umfang eines einfachen syntaktischen Wortes nicht überschreiten (Spencer 1991: 309 ff.; Fabb 1996).

Komposition in diesem Sinn tritt im Deutschen systematisch bei Nomen, Adjektiven und Partizipien als Grundwörtern auf. Nominale Erstglieder weisen hier oft Fugenaffixe auf (zum Status dieser Elemente vgl. Gallmann 1999) – eine Erscheinung, die bei Nomen-Verb-Verbindungen nicht zu beobachten ist:⁶

- (31) a. Elektrizitätswerk
 b. obrigkeitshörig
 c. spannungsgeladen

Nominale und partizipiale Komposita sind eine Quelle für bestimmte Nomen-Verb-Verbindungen, siehe dazu unten, Abschnitt 3.6, Rückbildung.

⁶ Beispiele wie *Sie will brandungsschwimmen* (Eisenberg 1998: 226) sind gekünstelt. Ein solcher Satz ist nur verständlich, weil er an den nominalen Gebrauch erinnert wie in: *Sie liebt (das) Brandungsschwimmen*. Verbal kaum: ??? *Sie geht brandungsschwimmen*. Und schon gar nicht: **Sie hat brandungsgeschwommen*.

Die oben unter (16 a, c) andiskutierten Kandidaten für X-Verb-Komposita entsprechen den Kriterien für Komposition nicht. Ich begnüge mich hier mit zwei Beispielen (in der Rechtschreibung von 1901):

- (32) a. ... weil wir in diesem Bereich maßhalten
b. ... weil wir in diesem Bereich Schritt halten

Wie (33) zeigt, steht der Bestandteil X allein am Ende des Satzes, wenn das finite Verb die Verbzweitposition einnimmt:

- (33) a. Wir halten in diesem Bereich maß
b. Wir halten in diesem Bereich Schritt

Vgl. hingegen (34) (= (16 b)):

- (34) maßregeln → ich maßregle, ich habe gemäßregelt

Es ist daher plausibel anzunehmen, dass X und Verb nicht nur bei Verbzweitstellung, sondern auch bei Verbletzstellung je eine eigene syntaktische Position besetzen. Verbindungen dieser Art müssen also wie die oben diskutierte P-Nomen-Verbindungen des Typs *aufbauen* (vgl. (17)) analysiert werden. Da X nicht projiziert, also ein Kopfadjunktor ist (siehe dazu Genaueres im folgenden Abschnitt), muss seine Wortart lexikalisch-paradigmatisch bestimmt werden. Hier legt der Bezug auf die nominalen Lexeme *Maß* und *Schritt* in beiden Beispielen nominalen Charakter nahe; in der Rechtschreibung von 1996 ist denn auch die Schreibung von *maßhalten* an diejenige von *Schritt halten* angeglichen worden:

- (35) a. ... weil wir in diesem Bereich [_{N°} Maß] [_{V°} halten]
b. Wir [_{C°} halten]_i in diesem Bereich [_{N°} Maß] [_{V°} t]_i
c. ... weil wir in diesem Bereich [_{N°} Schritt] [_{V°} halten]
d. Wir [_{C°} halten]_i in diesem Bereich [_{N°} Schritt] [_{V°} t]_i

Wunderlich (1987) nimmt an, dass eigentliche Komposita mit verbalem Kern universell ausgeschlossen sind; das Fehlen von verbalen Komposita im Deutschen kann vor diesem Hintergrund nicht mehr erstaunen. Möglich sind allerdings Inkorporationen, siehe hierzu den folgenden Abschnitt. Zur Bildung von Komposita mit nominalisierten Infinitiven und Verbalnomen sowie zu den darauf beruhenden Ableitungen und Rückbildungen siehe Abschnitt 3.6.

3.2. Inkorporation und Noun-Stripping

Der Begriff der Inkorporation ist an außereuropäischen Sprachen entwickelt worden. In Übereinstimmung mit der strukturalistischen Tradition bestimmt ihn Gerds (1998: 84) wie folgt: «Noun incorporation is the compounding of a noun stem and a verb (or adjective) to yield a complex form that serves as a predicate of a clause.» Wichtig bei dieser Definition ist: Der nominale Bestandteil tritt nicht als eigenständiges syntaktisches Wort, sondern nur als Wortteil auf. Es gibt allerdings eng verwandte Konstruktionen, in denen der dependente Bestandteil der Fügung ein eigenes syntaktisches Wort bildet. Wenn es sich dabei um ein Nomen handelt, ist seit Miner (1986) der Terminus Noun-Stripping gebräuchlich; etwas weniger glücklich ist der Terminus von Mithun (1984): composition by juxtaposition. An dieser Stelle mag (36) als Illustration für das Deutsche reichen (Duden 9 1997: 331). Vgl. aber zur Beurteilung von (36 a) auch Abschnitte 3.2.2 und 3.6.

- (36) a. Univerbiert: gewährleisten → wir gewährleisten das
b. Noun Stripping: Gewähr leisten → wir leisten dafür Gewähr

Nicht ganz kompatibel zur eben präsentierten Terminologie ist die einflussreiche Arbeit von Baker (1988). Baker untersucht hier die syntaktischen Bedingungen für Inkorporation und Stripping. Die morphologischen und phonologischen Besonderheiten der involvierten Verbindungen interessieren ihn dabei nicht besonders, da er annimmt, dass sie erst postsyntaktisch zustande kommen; infolgedessen unterscheidet er nicht zwischen Inkorporation im oben genannten Sinn und Stripping und spricht in beiden Fällen von Inkorporation. Das spielt insofern keine Rolle, als offenbar eigentliche Inkorporation und Stripping denselben syntaktischen Bedingungen unterliegen. Baker zeigt außerdem, dass auch bestimmte Phrasen sich in mancher Hinsicht (zum Beispiel Selektionsverhalten, Extrahierbarkeit von Attributen) wie inkorporierte Elemente verhalten; Baker spricht dann von abstrakter Inkorporation.

Wenn man nicht nur die syntaktischen Konfigurationen, sondern auch die morphologischen Eigenschaften von Nomen-Verb-Verbindungen untersuchen will, muss man – anders als Baker – an der Unterscheidung von eigentlicher Inkorporation und Stripping festhalten. Ich werde darum die folgende Terminologie verwenden:

1. *Inkorporation im engen Sinn* liegt vor, wenn das inkorporierte Element ein bloßer Wortteil ist.
2. *Noun-Stripping* liegt vor, wenn der nominale Bestandteil ein eigenständiges morphosyntaktisches Wort mit dem Status eines Kopfadjunkts bildet. (Zum Ansatz eines analogen «Adjective-Stripping» siehe unten, Abschnitt 3.2.5.)
3. *Abstrakte Inkorporation* liegt vor, wenn sich eine XP-Verb-Verbindung syntaktisch wie ein Verb mit inkorporiertem Wortteil X verhält.
4. *Inkorporation im weiten Sinn* ist ein Oberbegriff (im Sinn von Baker 1988): Es handelt sich dann um Inkorporation im engen Sinn *oder* Stripping *oder* abstrakte Inkorporation.

Die Ambiguität des Terminus Inkorporation (Punkte 1 und 4) ist tendenziell verwirrend; vermutlich sollte für den Oberbegriff ein neuer Terminus gefunden werden. Im Sinne einer klaren Sprachregelung werde ich in den folgenden Abschnitten jeweils explizit zwischen Inkorporation im engen und im weiten Sinn unterscheiden.

In den folgenden Abschnitten behandle ich zuerst einige wichtigere Zusammenhänge zwischen N-Inkorporation und Verbvalenz. Anschließend gehe ich auf die morphologischen Varianten der Inkorporation im Deutschen ein, das heißt auf Inkorporation im engen Sinn, Noun-Stripping und abstrakte Inkorporation.

3.2.1. N-Inkorporation und Valenz

N-Inkorporation (im weiten Sinn), das heißt die Inkorporation eines nominalen Elements, betrifft in erster Linie das direkte Objekt sowie das eine Argument nichtakkusativischer Verben; das Subjekt transitiver Verben kann gewöhnlich nicht in Verben inkorporiert werden.⁷ Man kann unter anderem die folgenden Typen beobachten:

a) Die Nomen-Verb-Verbindung als Ganzes verhält sich wie ein intransitives Verb; man kann hier daher von einer *intransitivierenden Inkorporation* sprechen. Der nominale Bestandteil von (als Ganzes) intransitiven Nomen-Verb-Verbindungen ist gewöhnlich nicht referenzfä-

⁷ Zum Ansatz der Subjekt-Inkorporation in die funktionale Kategorie I in Passivkonstruktionen siehe Baker/Johnson/Roberts (1989); dieser Ansatz ist in der Literatur nicht unbestritten geblieben.

hig. Bei den folgenden Beispielen aus Rosen (1989: 295) liegt in (37 a) ein gewöhnliches Objekt, in (37 b) ein inkorporiertes Objekt vor. Man beachte den Wechsel der Agens-Phrase vom Ergativ zum Absolutiv, ein zusätzlicher Hinweis auf die Intransitivierung:

- (37) a. Takafaga tu:man ni: [e ia] [e tau ika]
 fang immer EMPH [ERG er] [ABS PL Fisch]
 (Er fängt immer Fische)
- b. Takafaga-ika tu:man ni: [a ia]
 fang-Fisch immer EMPH [ABS er]
 (Er fängt immer Fische)

b) Die Nomen-Verb-Verbindung verhält sich als Ganzes wie ein *transitives* Verb. Die Objekt(s)position kann dann von einem pronominalen Element – auch einem leeren – besetzt sein, das mit dem inkorporierten Nomen koindiziert ist; auf diese Weise verhält sich das inkorporierte Nomen wie ein referenzfähiges Objekt. Die Objekt(s)position kann außerdem von Modifikatoren des inkorporierten Nomens besetzt sein, zum Beispiel von quantifizierenden Ausdrücken. Man spricht dann auch von gestrandeten Attributen. Siehe hierzu Beispiel (38) aus Gerdts (1998: 89) (Sprache: Southern Tiwa).

- (38) Wisi bi-musa-tuwi-ban
 Zwei ich-Katze-kauf-PRÄT
 (Ich kaufe zwei Katzen)

Schließlich kommen auch Doubling-Konstruktionen vor: Kern des Objekts ist ein Nomen, das mit dem inkorporierten Nomen koindiziert ist. Dabei müssen die koindizierten Nomen semantisch im Sinne eines Oberbegriff-Unterbegriff-Verhältnisses kongruieren; das inkorporierte Nomen verhält sich also wie ein Klassifikator. Siehe hierzu Beispiel (39) aus Gerdts (1989: 90) (Sprache: Gungwinggu):

- (39) ... bene-dulg-naN mangaralalymayn
 ... sie(DUAL)-Baum-sahen Cashewnussbaum
 (... sie sahen einen Cashewnussbaum)

c) Um einen eigenständigen Typ von Objekt-Inkorporation handelt es sich wohl beim Possessor-Raising. Hier wird das ursprüngliche direkte Objekt inkorporiert; das possessive Attribut des Objekts wird zu einem sekundären direkten Objekt. Siehe hierzu Beispiel (40) aus Rosen (1989: 301) (Sprache: Mohawk):

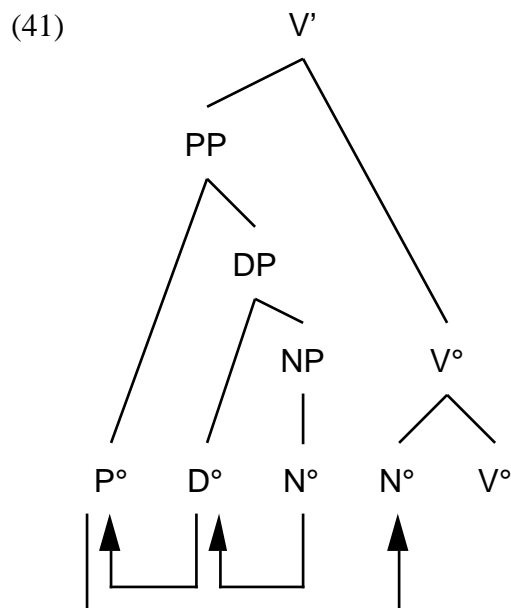
- (40) kwískwis y-a-t-ho-?nyukwal-íhshta-?
 Schwein TRS-AOR-DPL-3M.3M-Schnauze-greif-PUNC⁸
 (Er griff dem Schwein an die Schnauze)

Bei der deutschen Übersetzung handelt es sich um ein Syntagma mit Pertinenzdativ (von Polenz 1969). Vielleicht handelt es sich bei dieser Konstruktion um eine besondere Variante von Possessor-Raising mit abstrakter Inkorporation der Präpositionalphrase (oder je nachdem auch des direkten Objekts). Vgl. auch Abschnitt 3.2.4 sowie Gallmann (1992).

d) Schließlich gibt es einen Typ von N-Inkorporation (im weiten Sinn), bei der die Beziehung zwischen Nomen und Verb über eine Präpositionalphrase vermittelt wird (direkte N-Inkorporation aus einer PP ins Verb ist, wie Baker (1988) plausibel macht, aufgrund allgemeiner

⁸ Affixkategorien (im hier diskutierten Zusammenhang ohne Belang): TRS = Translokativ; AOR = Aorist; DPL = Duplikativ; 3M = 3. Person Maskulinum; PUNC = punktuell.

syntaktischer Gesetzmäßigkeiten ausgeschlossen). Es kommen nur PPs in Frage, die die Komplementposition des Verbs einnehmen. Siehe dazu das folgende Schema für die Variante mit Noun-Stripping:⁹



Das inkorporierte Element ist nicht referenzfähig; es ist daher anzunehmen, dass die D-Komponente semantisch leer ist.

Wie in der folgenden Diskussion zu sehen sein wird, kennt das Deutsche hauptsächlich Reflexe der Typen a) und d).

3.2.2. N-Inkorporation im engen Sinn

Das Deutsche kennt einige Nomen-Verb-Verbindungen, die auch in Sätzen mit Verbzweitstellung immer eine syntaktische Einheit bilden. Beispiele (vgl. auch oben (16 b), (36 a)):

- (42) a. handhaben → ich handhabe das so
 b. schlussfolgern → ich schlussfolgere das daraus

Es handelt sich aber nicht um Fälle mit N-Inkorporation, sondern um Ableitungen von Nominalkomposita (hier: *Handhabe*, *Handhabung*; *Schlussfolgerung*); siehe dazu Abschnitt 3.6. Bei einer Überprüfung des Wortschatzes zeigt sich als Resultat: Das Deutsche kennt *keine* N-Inkorporation im engeren Sinn.

3.2.3. Noun-Stripping im Deutschen

Das Deutsche kennt Noun-Stripping. Vgl. die folgenden Beispiele:

- (43) a. Andrea liest die Zeitung
 b. Andrea liest eine Zeitung
 c. Andrea liest Zeitungen
 d. Andrea liest Zeitung

⁹ Bei offener Inkorporation ist dieselbe Konfiguration anzusetzen; das morphologische Material befindet sich aber zur Gänze im untersten V°-Knoten. Bei abstrakter Inkorporation kann man im Rahmen des Minimalistischen Programms von Chomsky (1995) reine Merkmalsbewegung annehmen.

In a) bis c) ist der Artikelgebrauch des Nomens *Zeitung* genau so, wie es in DPs mit einem Nomen, welches das semantische Merkmal [+ zählbar] aufweist, zu erwarten ist. In d) steht das Nomen allerdings entgegen den Erwartungen ohne Artikel im Singular. Dies spricht dafür, in d) einen Fall von Noun-Stripping anzunehmen. Dass *Zeitung* wirklich Kopfadjunk, das heißt nichtphrasal ist, zeigen Topikalisierungskonstruktionen wie die folgenden:¹⁰

- (44) a. [Die Zeitung] hat Andrea noch nicht gelesen.
 b. [Eine Zeitung] hat Andrea noch nicht gelesen.
 c. [Zeitungen] hat Andrea noch nicht gelesen.
 d. ?? [Zeitung] hat Andrea noch nicht gelesen.

In Frage kommt allenfalls die Topikalisierung zusammen mit dem Partizip (die jeweils auch in den Fällen a) bis c) möglich ist):

- (45) [Zeitung gelesen] hat Andrea noch nicht.

Weitere Fügungen dieser Art sind:

- (46) Radio hören, Folge leisten, Maß halten (vgl. (16 a)), Schritt halten (vgl. (16 c))

In den vorangehend diskutierten Fällen hat das Nomen Objektcharakter; es handelt sich um den Subtyp der intransitivierenden Inkorporation. Das Deutsche kennt offenbar keine Fügungen, bei denen neben dem bloßen Nomen noch ein semantisch passendes direktes Objekt auftritt. Hingegen lassen sich Konstruktionen finden, in denen das Nomen auf eine PP zurückgeführt werden kann; zu (47 b) vgl. auch den Kommentar zu (23):

- (47) a. [N° Schlange] stehen
 a' [PP in einer Schlange] stehen
 b. [N° Stein und Bein] schwören
 b' [PP auf Stein und Bein] schwören

In (47 a) kann allerdings auch eine Rückbildung aus einem Kompositum mit nominalisiertem Infinitiv vorliegen: *das Schlangestehen* → *Schlange stehen* (siehe Abschnitt 3.6). In (47 b) ist Rückbildung wohl auszuschließen (das Deutsche kennt keine Verbindungen wie **das Stein-und-Bein-Schwören*, **der Stein-und-Bein-Schwur* und dergleichen).

Bei den Fügungen in (48) dürfte Noun-Stripping von Prädikativen vorliegen; die Prädikative *Herr* bzw. *Freund* sind hier Komplemente des Kopulaverbs. Die topikalisierten Objekte hängen von der Nomen-Verb-Verbindung als Ganzem ab; in (48 a) liegt also nicht etwa ein extrahiertes Genitivattribut vor – Genitivattribute sind generell nicht extrahierbar (Lindauer 1995):¹¹

- (48) a. [Seines Verlangens] wurde er nicht mehr [N° Herr]
 b. [Diesen Leuten] sind wir gar nicht [N° Freund]

Manche N-Verb-Verbindungen verhalten sich synchron wie Fügungen mit Noun-Stripping, sind diachron aber als Rückbildungen aus Nominal- und Partizipialkomposita zu erklären. Siehe dazu Abschnitt 3.6.

¹⁰ Dass Satz (44 d) mit nur zwei Fragezeichen markiert ist und nicht mit einem Stern, hat seinen Grund in der Tatsache, dass im Deutschen – marginal – generell die Möglichkeit besteht, Verbzusätze mit einem minimalen autosemantischen Gehalt zu topikalisieren. Vgl. dichterisch: *Auf steigt der Strahl ...*

¹¹ Die Fügung *Freund sein* wurde in der Rechtschreibung von 1901 im Gegensatz zur Fügung *Herr werden* kleingeschrieben.

3.2.4. Abstrakte Inkorporation

Das Deutsche kennt abstrakte N-Inkorporation. Dies ermöglicht Extraktions- und Splittingkonstruktionen unterschiedlicher Art (siehe hierzu eingehend Sternefeld 1991). In den folgenden Beispielen zeigt (49 a) Splitting; in (49 b) und (49 c) liegen Extraktionen vor:

- (49) a. [Krawatten] trägt er [nur rote *t*]
 b. [Für Süßes] zeigt er [eine große Vorliebe *t*]
 c. [Über die Dritte Welt] liest er [viele Bücher *t*]

In den oben stehenden Beispielen ermöglicht die abstrakte Inkorporation in erster Linie die syntaktische Verselbständigung bestimmter Attribute. Abstrakte Inkorporation des klassifizierenden Typs tritt im Deutschen nur marginal in Topikalisierungskonstruktionen auf, vgl. das folgende Beispiel:

- (50) ?Fisch frisst unsere Katze nur frischen Hering

Die Nomen-Verb-Verbindung *Fisch fressen* selektiert hier das direkte Objekt *frischen Hering*; dabei ist *frischer Hering* eine Spezifizierung von *Fisch*. (Man beachte, dass *Fisch* in der Topik-Position steht, also als phrasal angesehen werden muss.) Ein schriftlicher Beleg aus einer Fachzeitschrift mit einem adjektivischen Prädikat (Stage-Level-Prädikat mit nichtakkusativischer Argumentstruktur; Kratzer 1995):

- (51) Achtachser sind nur die Wagen 101–107 vorhanden. (Stadtverkehr 3/90: 11)

Wie schon oben bei der Diskussion zu Beispiel (40) erwähnt, können Konstruktionen mit Pertinenzdativ als Syntagmen mit abstrakter Inkorporation des direkten Objekts (oder eines PP-Komplements) aufgefasst werden (Gallmann 1992). Ich kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht weiter auf diese Konstruktion eingehen. Ein Beispiel soll genügen:

- (52) a. Ich wasche [den Rücken des Kindes]
 b. Ich wasche [dem Kind] [den Rücken *t*]

In manchen Fügungen oszilliert der nominale Bestandteil zwischen Phrase (abstrakte Inkorporation) und Kopfadjunk (Noun-Stripping):

- (53) a. Auf diesen Vorfall nehme ich [_{DP} keinen [_{NP} direkten Bezug]]
 b. Auf diesen Vorfall nehme ich [_{DP} keinen [_{NP} Bezug]]
 c. Auf diesen Vorfall nehme ich nicht [_{N°} Bezug]

Verneinung mit *nicht* statt *kein* ist generell ein starkes Indiz für Noun-Stripping (siehe hierzu auch Helbig 1979).

3.2.5. Exkurs: Andere Inkorporationskonstruktionen des Deutschen

Ich möchte in diesem Abschnitt skizzenhaft darauf hinweisen, dass das Deutsche noch weitere Konstruktionen kennt, die sich als Inkorporationen interpretieren lassen.

a) Bei vielen Verben mit Präfixen und nichtabtrennbaren präpositionalen Elementen kann man offene Inkorporation der Präposition annehmen; die a)-Fälle zeigen jeweils äquivalente Konstruktionen ohne offene Inkorporation:

- (54) a. Ich trete in den Garten
 b. Ich betrete den Garten

- (55) a. Ich wandere durch den Wald
b. Ich durchwandere den Wald

b) In vielen Fügungen mit Verbzusätzen kann man so etwas wie «Preposition-Stripping» annehmen. Wie schon in Abschnitt 2.2 angesprochen, ist es irreführend, für solche Verbindungen die Termini Kompositum oder Komposition zu verwenden:

- (56) a. Ich gehe zum Ausgang
b. Ich gehe dem Ausgang zu

c) Vor allem bei Verbindungen mit den Adverbien mit *hin-* und *her-* kann man abstrakte Inkorporation der Präposition annehmen, vgl. (57) (= (19 a)):

- (57) ... weil Wasser [PP₁ [PP₂ durch die Wand] hindurch]sickert

d) Im Deutschen gibt es nur ganz wenige Verbindungen, in denen offene Adjektiv-Inkorporation vorliegen könnte, etwa Kombinationen mit unbetontem *voll*:

- (58) Er vollbrachte nichts Besonderes

e) Hingegen gibt es zahlreiche Hinweise auf «Adjective-Stripping» und abstrakte Adjektiv-Inkorporation. Die Topikalisierungsprobe suggeriert beim ersten Beispiel ein nichtphrasales adjektivisches Kopfadjunkt (= Adjective-Stripping), im zweiten eine volle Adjektivphrase (= abstrakte Adjektiv-Inkorporation):

- (59) a. Der General stellte den Panzeroberst völlig kalt
b. ??? [Völlig kalt] stellte der General den Panzeroberst

- (60) a. Der Artist spannte das Seil ganz straff
b. [Ganz straff] spannte der Artist das Seil

Es ist aber zu bedenken, dass die beiden morphosyntaktischen Varianten von Adjektiv-Inkorporation (im weiteren Sinn) sehr schlecht voneinander unterscheidbar sind. Es ist überdies mit Oszillationen wie im nominalen Bereich zu rechnen, vgl. (53).

Unter den Verbindungen mit Inkorporation einer Präposition oder eines Adjektivs spielen diejenigen mit resultativer Semantik eine wichtige Rolle. Es ist dieser Typ von X-Verb-Verbindung, der in der Abfolge X–V (mit V in Verbletzstellung) besonders dazu tendiert, ein einziges phonologisches Wort mit nur einer Hauptbetonung zu bilden. Die Tendenz ist umso stärker, je kürzer der nichtverbale Bestandteil ist; siehe hierzu oben, Beispiel (15). Resultative Verbindungen mit *nominaler* Komponente scheinen nicht vorzukommen; das dürfte ein wesentlicher Grund dafür sein, dass Nomen-Verb-Verbindungen weniger zur Zusammenschreibung tendieren als Verbindungen mit Präpositionen und Adjektiven.

3.3. Lexikalisierung und Phraseologisierung

Darüber, was unter Lexikalisierung zu verstehen ist, besteht in der Literatur Einigkeit: die Speicherung sprachlichen Materials im mentalen Lexikon. Weniger Konsens besteht in der Frage, was genau und wie genau gespeichert wird: Morpheme (Stämme, Affixe) und/oder «Wörter»? Und was die «Wörter» betrifft: einzelne syntaktische Wörter und/oder Lexeme (zum Beispiel bei unregelmäßigen Verben: ein Minimalparadigma der Schlüsselformen)?

Bei der in diesem Aufsatz angesprochenen Thematik können diese Fragen unbeantwortet bleiben. Wichtig ist nur, dass außer Wörtern auch Sequenzen syntaktischer Wörter gespei-

chert werden können. Man spricht hier teilweise auch von Phraseologisierung (zu einer genaueren Begriffsbestimmung vgl. Burger 1998). Beispiele:

- (61) a. (der) Aufschwung Ost
 b. in diesem unserem Lande
 c. Es herrscht dicke Luft

In (61 a) liegt die Lexikalisierung eines Syntagmas mit einem Kopfadjunkt (nämlich *Ost*) vor. Entsprechend sind auch viele Fügungen mit Noun-Stripping (bzw. Adjective-Stripping, Preposition-Stripping) als Lexikalisierungen von Syntagmen und nicht als Univerbierungen aufzufassen (zum Begriff der Univerbierung vgl. Absatz 3.5):

- (62) a. Zeitung lesen, Schlange stehen
 b. straff spannen
 c. flussabwärts fahren

Wenn man die verbalen Fügungen mit Noun-Stripping einschließlich der präpositionslosen Funktionsverbgefüge (siehe Abschnitt 3.4) genauer betrachtet, fällt auf, dass eigentlich die meisten Verbindungen als lexikalisiert aufzufassen sind, das heißt, Noun-Stripping ist im Deutschen als synchroner Prozess nur schwach produktiv. Synchron produktives Noun-Stripping lässt sich etwa bei den Verben *fahren* und *spielen* beobachten:

- (63) a. Zug fahren, Auto fahren, Zeppelin fahren, U-Boot fahren ...
 b. Karten spielen, Skat spielen, Lotto spielen ...

Die meisten Fügungen mit Noun-Stripping sind also diachron durch Vereinfachung lexikalisierten Verbindungen mit DPs und PPs entstanden. (Eine zweite Quelle bilden die Rückbildungen aus Komposita; siehe dazu Abschnitt 3.6.)

Weiter fällt auf, dass im Deutschen die syntaktische Selbständigkeit der Bestandteile einer lexikalisierten Verbindung auch dann beibehalten wird, wenn die Verbindung als Ganzes eine Semantik entwickelt hat, die nicht mehr kompositionell aus ihren Teilen ableitbar ist.

- (64) a. Rechnung tragen → Wir tragen dieser Entwicklung Rechnung
 b. festlegen → Die Verkehrsbetriebe legten die neuen Tarife fest
 c. anfangen → Wir fangen mit der Arbeit an

Es besteht hier keinerlei Tendenz zu echten Univerbierungen:

- (65) a. * Wir rechnungstragen dieser Entwicklung
 b. * Die Verkehrsbetriebe festlegen die neuen Tarife
 c. * Wir anfangen mit der Arbeit

3.4. Funktionsverbgefüge (Argument Sharing)

Bei den Nomen-Verb-Verbindungen hat ein Subtyp unter den Termini Nominalisierungsverbgefüge und Funktionsverbgefüge schon lange das Interesse von Syntaktikern und Phraseologen gefunden. (Die Unterscheidung zwischen Nominalisierungsverbgefüge und Funktionsverbgefüge betrifft die semantische Leistung des Verbs und wird hier vernachlässigt; siehe hierzu aber von Polenz 1963, 1987, 1989.) Funktionsverbgefüge und Nominalisierungsverbgefüge können unterschiedliche Formen aufweisen (vgl. dazu den Überblick in Helbig 1979); am häufigsten sind PP-Verb-Verbindungen:

- (66) a. Albert setzt den Motor *in Betrieb*
 b. Das Stück gelangte endlich *zur Aufführung*
 c. Irland geriet *in Abhängigkeit* von England

Ich konzentriere mich entsprechend der Zielsetzung dieses Aufsatzes auf den zweithäufigsten Typ, auf präpositionslose Nomen-Verb-Verbindungen. Funktionsverbgefüge und Nominalisierungsverbgefüge dieses Formtyps weisen die folgenden Besonderheiten auf:

a) Die präpositionslosen Funktionsverbgefüge und Nominalisierungsverbgefüge sind weitestgehend lexikalisiert, das heißt, sie sind Phraseologismen. Im Gegensatz zu den präpositionalen Gefügen gibt es wenige produktive Muster. Sehr produktiv sind bei der letztgenannten Gruppe zum Beispiel die Fügungen in (67) (X = Infinitiv):

- (67) a. [pp zum X] kommen
 b. [pp zum X] bringen

b) Die semantische Leistung des Verbs beschränkt sich weitgehend auf den Bereich der Aspektualität und der Aktionsart, vgl. etwa die folgenden Varianten:

- (68) a. Xaver hat Einfluss auf die Entscheidungen
 b. Xaver erhält Einfluss auf die Entscheidungen
 c. Xaver nimmt Einfluss auf die Entscheidungen

c) Der nominale Bestandteil besteht aus einem deverbalen oder deadjektivischen Abstraktum.
 d) Die D-Komponente fehlt, ist semantisch leer oder weist Default-Werte auf. Formal liegt ein bloßes Nomen, eine volle NP oder eine DP mit Artikel vor; Modifizierbarkeit und Artikelwahl (je nachdem: Hinzufügen oder Weglassen des Artikels) sind gewöhnlich stark eingeschränkt.

e) Präpositionale Argumente des Nomens sind extrahierbar.

f) Das Argument des Abstraktums, das in isoliertem Gebrauch als Genitivus obiectivus oder Genitivus subiectivus realisiert wird, verhält sich im Funktionsverbgefüge wie ein Argument des Verbs und steht dann gewöhnlich im Nominativ. Es kann hier eine Art Anhebungs-konstruktion (Raising-Konstruktion) vorliegen; vielleicht sollte man aber vorsichtiger von Argument Sharing zwischen Abstraktum und Verb sprechen. In den folgenden Beispielen zeigen die a)-Fälle das jeweilige Abstraktum im isolierten Gebrauch, die b)-Fälle als Bestandteil eines Funktionsverbgefüges. Klammerung, Spuren und Indizes entsprechen der hier nicht weiter überprüfaren Anhebungs-Hypothese:

- (69) a. Ich kenne [die Vorliebe der Kinder für Süßigkeiten]
 b. [Für Süßigkeiten]_i; haben [die Kinder]_k [eine Vorliebe $t_k t_i$]
 (70) a. Ich bewunderte [die Rücksicht der Touristen auf die Natur]
 b. [Auf die Natur]_i; nahmen [die Touristen]_k [Rücksicht $t_k t_i$]

In manchen Fällen kommt das Abstraktum außerhalb des Funktionsverbgefüges kaum oder nur mit anderer Semantik vor:

- (71) a. Sie gab mir das Geleit bis zum Gartentor
 b. Der Bürgermeister nimmt Stellung zum Vorfall
 c. Wir müssen dieser Entwicklung Rechnung tragen

Die Eigenschaften e) und f) sprechen für Inkorporation im weiten Sinn. Die in Punkt d) angesprochenen Formtypen sind also je nachdem als Fügungen mit Noun-Stripping oder als Fügungen mit abstrakter Inkorporation zu analysieren.

Fazit: Funktionsverbgefüge in der Form einer Nomen-Verb-Verbindung bilden einen Sonderfall von Inkorporation (im weiten Sinn). Es scheint erfolgversprechend zu sein, diese Analyse auch auf Funktionsverbgefüge in der Form von PP-Verb-Verbindungen zu übertragen; man müsste dann abstrakte Inkorporation der PP annehmen.

3.5. Univerbierung als diachroner Prozess

Der Terminus Univerbierung wird in der Literatur sehr unterschiedlich gehandhabt. Ich möchte vorschlagen, ihn *nicht* als Synonym oder Oberbegriff für Komposition oder Inkorporation zu verwenden, sondern als Bezeichnung für eine diachrone Erscheinung.

Unter Univerbierung in diesem Sinn ist ein Prozess zu verstehen, bei dem eine komplexe syntaktische Einheit zu einer einfacheren syntaktischen Einheit uminterpretiert (oder «reanalysiert») wird. Die formale Komplexität bleibt dabei vorerst meist erhalten; die reanalysierte Einheit ist dann zwar nicht mehr syntaktisch, wohl aber noch morphologisch komplex. Univerbierung in diesem Sinn tritt hauptsächlich bei der Übernahme verfestigter Syntagmen durch nachfolgende Generationen auf, sofern bestimmte strukturelle und semantische Bedingungen erfüllt sind. Univerbierung darf dabei nicht mit Lexikalisierung gleichgesetzt werden: Lexikalisierung ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für Univerbierung. So beruhen Phraseologismen ebenfalls auf Lexikalisierung, sie sind aber keine Univerbierungen (vgl. zur Diachronie von N-N-Verbindungen im Deutschen auch Demske (1999)).

Die Beispiele in (72) zeigen Lexikalisierungen, bei denen der Bestandteil *ins* mit einem folgenden Element eine syntaktische Einheit bildet; es liegt also Univerbierung vor:

(72) insbesondere, insgeheim, insgesamt

Bei den Lexikalisierungen in (73) mit Bestandteil *ins* ist das ursprüngliche Syntagma zwar versteinert, aber grundsätzlich erhalten geblieben. Die b)-Fälle enthalten nominalisierte Adjektive; es gibt keinen syntaktischen Grund, wie die alte Rechtschreibung beim allerletzten Beispiel Entnominalisierung anzunehmen:

(73) a. ins Gewissen reden, ins Wort fallen, ins Feld führen
b. ins Blaue fahren, ins Lächerliche ziehen, ins Reine schreiben

3.6. Rückbildung als Gegenteil von Univerbierung

Im Deutschen lässt sich beobachten, dass verbale Ableitungen von nominalen und partizipialen Komposita aufgelöst werden, das heißt, ihre Bestandteile werden syntaktisch verselbstständigt. Für diese Erscheinung wird häufig der Terminus *Rückbildung* verwendet. Das Resultat solcher Rückbildungen ist eine Nomen-Verb-Verbindung, bei der die nominale Komponente den Status eines Kopfadjunkts hat.

Man kann bei Rückbildungen etwa die folgende Entwicklung rekonstruieren:

- (74) a. Wir stehen in der Schlange
 b. → das Stehen in der Schlange (Nominalisierung)
 c. → das Schlangestehen (Komposition)
 d. → Wir stehen Schlange (Rückbildung)

Gelegentlich lassen sich zwei plausible Entwicklungen rekonstruieren:

- (75) a. Er schreibt den Brief mit der Maschine
 b. → das Schreiben mit der Maschine (Nominalisierung)
 c. → das Maschineschreiben (Komposition)
 d. → Er schreibt Maschine (Rückbildung)
- (76) a. Er schreibt den Brief mit der Maschine
 b. → Der Brief ist mit der Maschine geschrieben (adjektivisches Partizip)
 c. → Der Brief ist maschinegeschrieben (Komposition)
 d. → Er hat maschinegeschrieben / Maschine geschrieben (Rückbildung)
 e. → Er schreibt Maschine (Ausdehnung des Gebrauchs)

Beim unmittelbaren Ausgangspunkt der Rückbildungen spielen Nominalisierungen eine wichtige Rolle. Ich gehe auf diese Erscheinung daher kurz ein.

3.6.1. Nominalisierungen

Unter dem Terminus Nominalisierung werden eine Reihe von Erscheinungen zusammengefasst – wir haben es also auch hier mit einem Terminus zu tun, der nicht kontextfrei verwendbar ist (Gallmann 1990, 1997). In unserem Zusammenhang sind die folgenden Nominalisierungstypen von Bedeutung:

a) Von Verbstämmen lassen sich mittels Affigierung Nomina actionis ableiten.

(77) Schmerz empfinden → die Empfindung von Schmerz

b) Durch die Konversion von Infinitiven entstehen ebenfalls Wortformen mit der Semantik von Nomina actionis:

(78) Schmerz empfinden → das Empfinden von Schmerz

Die Argumente des Verbstamms können bei beiden Nominalisierungsarten nicht nur als Phrasen (meist Genitivattribute oder von-Attribute), sondern auch als Wortteile zur Nominalisierung treten; es wird dann ein Kompositum gebildet:¹²

- (79) a. die Empfindung von Schmerz → die Schmerzempfindung
 b. das Empfinden von Schmerz → das Schmerzempfinden

Komposita dieser Art sind der wichtigste Ausgangspunkt für Rückbildungen.

c) Einen weiteren Typ Nominalisierung kann man etwa so umschreiben: Verwandle einen beliebigen Sprachausschnitt X in einen nominalen Kern. Der Sprachausschnitt kann dabei

¹² Bei den Beispielen in (79) entspricht das Vorderglied des Kompositums dem direkten Objekt des zugrunde liegenden Verbstamms; man spricht hier auch von Rektionskomposita oder synthetischen Komposita. Dieser Typ Kompositum stellt eine Reihe von Problemen, die das Verhältnis von morphologischer Struktur und Semantik betreffen (Stichwort Klammerparadox), auf die ich hier nicht weiter eingehen kann. Vgl. allgemein zu Klammerparadoxen Spencer (1991: 397 ff.).

von beliebiger Komplexität sein. Da er den Wert eines nominalen Kerns aufweist, kann er nach den üblichen Mustern attribuiert werden, zum Beispiel durch Adjektive. Bei den folgenden Beispielen bezeichnen die äußeren eckigen Klammern die Grenzen der DP, die mittleren die Grenzen der NP, die inneren den nominalen Kern N° der NP:

- (80) a. Wortteil: Dieser Text enthält [[zu viele langweilige [N° «ung»]]].
 b. Wort: Dieser Sauce fehlt [das [gewisse [N° Etwas]]].
 c. Phrase: [Sein [barsches [N° «Ober, bitte die Rechnung»]]] ließ alle aufhören.

Dieser Typ Nominalisierung kann auch auf Infinitivgruppen angewandt werden:

- (81) a. aus der Haut fahren → [das [[N° Aus-der-Haut-Fahren]]]
 b. Ich hasse [sein [ständiges [N° Aus-der-Haut-Fahren]]]

Nominalisierungen wie in (81) kommen für Rückbildungen nicht in Frage.

Wenn das zugrunde liegende Verb ein direktes Objekt ohne Artikel oder Attribute aufweist, sind VP-Nominalisierungen äußerlich nicht von Verbindungen des Typs (79 b) unterscheidbar:

- (82) [$_{VP}$ Schmerz empfinden] → das [$_{N^\circ}$ Schmerzempfinden]
 (83) Schmerz [$_{V^\circ}$ empfinden] → das [$_{N^\circ}$ Empfinden] von Schmerz
 → das [$_{N^\circ}$ Schmerzempfinden]

Sicher um ein eigentliches Kompositum handelt es sich, wenn dem nominalen Vorderglied eine PP zugrunde liegt:

- (84) das Sonnenbaden (das Baden in der Sonne; in der Sonne baden)

3.6.2. Die semantische Grundlage für Rückbildungen

Der Prozess der Rückbildung ist grundsätzlich optional, das heißt, wenn ein Kompositum des Typs N + Nominalisierung in ein Verb konvertiert wird, besteht immer auch die Möglichkeit, das Kompositum syntaktisch intakt zu lassen, also das davon abgeleitete Verb wie ein einzelnes syntaktisches Wort zu behandeln. Ich möchte hier die folgende These vertreten: Zu einer Rückbildung, bei der das Verb die erste oder zweite Stelle im Satz einnehmen kann, kann es nur kommen, wenn das Resultat einem der im Deutschen vorhandenen Muster für Verbindungen des Typs nominales Kopfadjukt + Verb zugeordnet werden kann. Wie ich in Abschnitt 3.2.3 gezeigt habe, sind das im Deutschen vor allem zwei Fügungen mit Noun-Stripping. Beim einen Typ entspricht das Nomen dem direkten Objekt, beim anderen einem PP-Komplement.

Bei den folgenden Beispielen, die schon in Abschnitt 3.2.2 kurz angesprochen worden sind, bleibt das Kompositum bei der Konversion intakt, weil keine sinnvolle Zuordnung zu einem der zwei Typen mit Noun-Stripping möglich ist:

- (85) die Handhabung → handhaben, ich habe gehandhabt, ich handhabe (nicht: * ich habe handgehabt, * ich habe hand)
 (86) die Schlussfolgerung → schlussfolgern, ich habe geschlussfolgert, ich schlussfolgere (nicht: * ich habe schlussgefolgert, * ich folgere schluss)

Vgl. ferner zu *Maßregelung* die Ableitung *maßregeln* unter (16 b), (34).

Beim folgenden Beispiel wird das Kompositum aufgelöst, das Nomen kann als inneres Objekt interpretiert werden; vgl. (87 b) mit einer vollen DP als inneres Objekt:¹³

- (87) a. das Vabanquespiel → Vabanque spielen
 b. Wir spielen jetzt ein ganz anderes Spiel

Das Nomen wird in (88 a) als Inkorporation (im weiten Sinn) aus einer PP interpretiert; vgl. dazu Schema (41). Vgl. daneben als mögliches Muster die Fügung (88 b), bei der wohl keine Rückbildung vorliegt (das Deutsche kennt keine Verbindungen wie: *das *Gefahrlaufen, der Gefahrläufer*).

- (88) a. (durch die Spießbruten laufen →) das Spießbrutenlaufen
 → Spießbruten laufen, er läuft Spießbruten, er ist Spießbruten gelaufen
 b. Gefahr laufen, er läuft Gefahr, er ist Gefahr gelaufen

Es gibt hier eine große Unsicherheitszone mit Fügungen, denen eine typische Noun-Stripping-Konfiguration nur mit Mühe zugeordnet werden kann. Zum einen äußert sich dies in den vielen defektiven Verbindungen des Typs (89). Am wenigsten akzeptabel sind gewöhnlich Syntagmen mit dem Vollverb in Verbzweitstellung. Für die relativ große Akzeptabilität des Partizips mit Präfix *ge-* zwischen Nomen und Verb sind vielleicht die vielen direkt mit Partizipien gebildeten Komposita verantwortlich (vgl. etwa neben (89 b) die Komposita *notgeprüft, notgedrungen*):

- (89) a. die Notlandung → notlanden
 b. Das Flugzeug ist notgelandet
 c. ? ... als das Flugzeug notlandete
 d. ??? Das Flugzeug landete not

Zum anderen lässt sich ein Nebeneinander von syntaktisch intakt belassenen und rückgebildeten Fügungen beobachten; manche Varianten sind soziolektal oder regional gefärbt.¹⁴

- (90) a. das Staubsaugen → staubsaugen, ich habe gestaubsaugt, ich staubsauge
 b. das Staubsaugen → Staub saugen, ich habe Staub gesaugt, ich saugte Staub
 (91) a. der Haushalt → haushalten, ich habe gehaushaltet, ich haushaltete
 b. der Haushalt → Haus halten, ich habe Haus gehalten, ich hielt Haus

Vgl. als weiteres Beispiel auch (36).

Ich kann auf Synchronie und Diachronie der einzelnen Nomen-Verb-Verbindungen nicht weiter eingehen. Wichtig scheint mir das Grundmuster zu sein: Wenn aus einem Kompositum eine Verbindung des Typs nominales Kopfadjunkt plus Verb entwickelt werden soll, führt dies nur dann zu einem einigermaßen akzeptablen Ergebnis, wenn die Fügung synchron als Fall von Noun-Stripping interpretiert werden kann.

3.7. Fazit

Nomen-Verb-Verbindungen, bei denen die nominale Komponente nicht fix mit dem Verb verbunden ist, konnten einer Erscheinung zugeordnet werden, die in der Literatur als Noun-Stripping behandelt wird. Die nominale Komponente ist dann ein eigenes syntaktisches Wort,

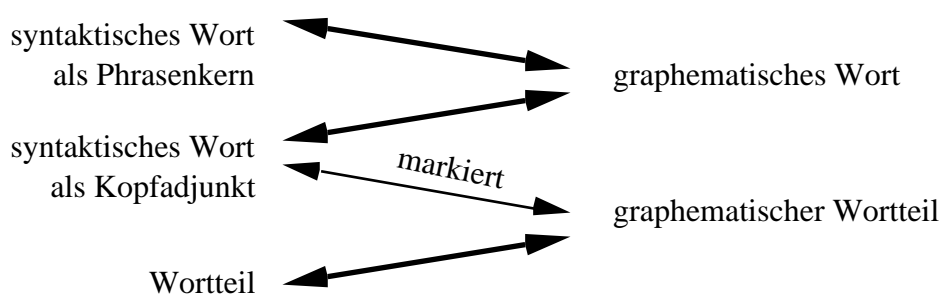
¹³ Es gibt hier auch noch eine Variante mit Zitatschreibung: *va banque spielen*.

¹⁴ In der Schweiz stößt die Variante *ich hielt Haus* auf Heiterkeit, sie ist hier gänzlich unbekannt. Duden 1 (1991) führte noch einzig diese Variante auf.

das eine nichtprojizierende Konstituente besetzt; gewöhnlich handelt es sich um ein Kopfadjunkt. Im Deutschen kommen solche Verbindungen vor allem auf zwei Wegen zustande: zum einen durch direkte Vereinfachung von Objekt-DPs und Komplement-PPs (zum Beispiel in: *Zeitung lesen, Verzicht leisten, Schlittschuh laufen*), zum anderen durch Rückbildung aus Komposita (zum Beispiel in: *Maschine schreiben, Schlange stehen*). Die Rückbildungen sind nur grammatisch, wenn sie sich semantisch dem ersten Typ zuordnen lassen.

4. Und die Rechtschreibung?

Das Grundproblem der Getrennt- und Zusammenschreibung ist, dass drei morphosyntaktischen Entitäten (Wortteil, syntaktisches Wort als Kopfadjunkt, syntaktisches Wort als Phrasenkern) nur zwei Möglichkeiten der Schreibung gegenüberstehen (siehe auch Abschnitt 2.4.1):



Syntaktische Wörter in Kopfadjunkt-Position erscheinen gewöhnlich als graphematische Wörter. Das ist immer der Fall, wenn der Kopf, an den sie adjungiert worden sind, links steht, vgl. (92) (= (8)):

- (92) a. die Farbe Blau
b. Forelle blau

Zusammenschreibung ist vor allem bei Fügungen mit Adjective- und Preposition-Stripping üblich, die eine resultative oder kausative Semantik aufweisen. Getrenntschreibung findet sich vor allem bei längeren Wortformen; vgl. hierzu auch Beispiel (15) in Abschnitt 2.2. Ein Beispiel in der Rechtschreibung nach Duden 1 (1991):

- (93) Das Essen wurde im Ofen warmgehalten
Das Essen wurde im Ofen lauwarm gehalten

Bei lexikalisierten Verbindungen des Typs P + Nomen + Verb besteht eine Tendenz, die Verbindung P + Nomen (auffälligerweise aber nicht die ganze Fügung!) zusammenzuschreiben (das Paragraphenzeichen markiert eine Schreibung, die sowohl in der alten als auch in der neuen Regelung als falsch gilt):

- (94) a. Wir müssen das in Frage stellen
b. Wir müssen das infrage stellen
c. § Wir müssen das infragestellen
- (95) a. Wir sind gut damit zu Rande gekommen
b. Wir sind gut damit zurande gekommen
c. § Wir sind gut damit zurandegekommen

Bei lexikalisierten Verbindungen des Typs nominales Kopfadjunkt plus Verb ist die Tendenz zur Zusammenschreibung weitaus geringer. Die Neuregelung von 1996 hat darum wohl den richtigen Weg beschritten, indem sie Zusammenschreibung nur in zwei Fallgruppen vorsieht:

a) Man schreibt zusammen (und gegebenenfalls klein), wenn beim Verbzusatz der semantische Bezug zum entsprechenden nominalen Lexem gerissen ist. Dazu gehören Fälle wie *teilnehmen*, *stattfinden*, *wundernehmen*, *preisgeben*.¹⁵ Normativ gesehen, handelt es sich um eine geschlossene Gruppe von Einzelfestlegungen.

b) Man schreibt zusammen, wenn eine Rückbildung als paradigmatisch mehr oder weniger defektiv anzusehen ist. Dazu gehören Fälle wie *notlanden*, *brustschwimmen*, *kopfrechnen* oder *bergsteigen*. Die Zusammenschreibung lässt sich damit rechtfertigen, dass die Uminterpretation in ein Syntagma aus Kopfadjunkt und Verb noch nicht zum Abschluss gekommen ist (und möglicherweise gar nie zum Abschluss kommt, weil die Interpretation als Fügung mit Noun-Stripping nicht glückt).

Entgegen Vorschlägen von Günther (1997) und Eisenberg (1998) sollte die Grundregel im Deutschen, dass Kopfadjunkte getrennt zu schreiben sind, da sie syntaktisch gesehen keine Wortteile sind, nicht weiter aufgeweicht werden. Das heißt, es sollten keine weiteren Fallgruppen der Zusammenschreibung zugeführt werden. Schreibungen wie in (96) sind also meines Erachtens abzulehnen. Besonders irritierend sind bei Verbzweitstellung die kleingeschriebenen Elemente am Satzende, die den Lesern sonst nur in Großschreibung vertraut sind:

(96) gefahrlaufen (wir laufen gefahr), diätleben (wir leben diät), schlangestehen (wir stehen schlange), maschineschreiben (wir schreiben maschine), korrekturlesen (wir lesen korrektur), worthalten (ich halte wort)

Eisenberg (1998: 323, 326) macht sogar den weitergehenden Vorschlag, dass alle bloßen Nomen mit einem Infinitiv (aber nicht mit anderen Verbformen) zusammengeschrieben werden dürfen. Bei direkten Objekten mit Stoffnomen wie in (97) gibt es keinen Grund, offene Inkorporation anzunehmen. Eisenberg begründet seinen Vorschlag mit den zugehörigen nominalen Komposita (*das Biertrinken*, *das Sandschaufeln*), bei denen die Zusammenschreibung regelhaft ist (siehe die Diskussion in Abschnitt 3.6.1):

(97) a. Karl will biertrinken *oder* Karl will Bier trinken
Aber nur: ... weil Karl Bier trinkt

b. Karl muss sandschaufeln *oder* Karl muss Sand schaufeln
Aber nur: ... als Karl Sand schaufelte

Schreibungen dieser Art lassen sich weder syntaktisch noch mit den bisherigen Normen noch mit dem bisherigen realen Schreibgebrauch rechtfertigen.

Ein halbes Dutzend Wendungen sind in der Neuregelung im Bestreben, die Fallgruppe der Einzelfestlegungen mit Zusammenschreibung möglichst klein zu halten, der Mehrheit der getrennt geschriebenen Fügungen zugewiesen worden, zum Beispiel *Maß halten* (vgl. zu dieser Fügung auch Abschnitt 3.1) oder *Acht geben*. Allenfalls bei dieser Gruppe lässt sich diskutieren, ob die bisherige Zusammenschreibung auch nach Ablauf der Übergangsfrist im Jahr

¹⁵ Das Element *preis-* in *preisgeben* gehört diachron gesehen überhaupt nicht zum nominalen Lexem *Preis*.

2005 als Variante beibehalten werden soll. Bis 2005 sind ohnehin beide Schreibungen korrekt, Aufgeregtheit ist also fehl am Platz.¹⁶

5. Literatur

- Baker, Mark C. (1988): *Incorporation. A Theory of Grammatical Function Changing*. Chicago / London: The University of Chicago Press.
- Baker, Mark / Johnson, Kyle / Roberts, Ian (1989): *Passive Arguments Raised*. In: *Linguistic Inquiry* 20, 219–251.
- Brandt, Margareta / Reis, Marga / Rosengren, Inger / Zimmermann, Ilse (1992): *Satztyp, Satzmodus und Illokution*. In: Rosengren, Inger (Hrsg.): *Satz und Illokution*. Band I. Tübingen: Niemeyer (= *Linguistische Arbeiten* 278), 1–90.
- Burger, Harald (1998): *Phraseologie. Eine Einführung am Beispiel des Deutschen*. Berlin: Schmidt (= *Grundlagen der Germanistik* 36).
- Carstairs-McCarthy, Andrew (1997): *Paradigmatic Structure: Inflectional Paradigms and Morphological Classes*. In: Spencer, Andrew / Zwicky, Arnold M. (eds.): *The Handbook of Morphology*. Oxford: Blackwell (= *Blackwell Handbooks in Linguistics*), 322–334.
- Chomsky, Noam (1995): *The Minimalist Program*. Cambridge, Massachusetts: The MIT Press (= *Current Studies in Linguistics*).
- Demske, Ulrike (1999): *Case Compounds in the History of German*. In: Butt, Matthias / Fuhrhop, Nanna (Hrsg.): *Variation und Stabilität in der Wortstruktur*. Hildesheim / Zürich / New York: Olms (= *Germanistische Linguistik* 141/142), 150–176.
- [Duden 1 1991] Dudenredaktion (Hrsg.) (1991): *Duden. Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter* (= Duden, Band 1). 20., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim / Wien / Zürich: Bibliographisches Institut.
- [Duden 1 1996] Dudenredaktion (Hrsg.) (1996): *Duden. Rechtschreibung der deutschen Sprache*. 21., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich: Dudenverlag.
- [Duden 9 1997] Scholze-Stubenrecht, Werner (Redaktion) (1997): *Duden. Richtiges und gutes Deutsch*. Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich: Dudenverlag (= Duden, Band 9).
- Eisenberg, Peter (1998): *Grundriss der deutschen Grammatik*. Band 1: Das Wort. Stuttgart / Weimar: Metzler.
- Fabb, Nigel (1997): *Compounding*. In: Spencer, Andrew / Zwicky, Arnold M. (eds.): *The Handbook of Morphology*. Oxford: Blackwell (= *Blackwell Handbooks in Linguistics*), 66–83.
- Fabricius-Hansen, Cathrine / von Stechow, Arnim (1990): *Explikative und implikative Nominalerweiterungen im Deutschen*. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 8.2/1989 [erschienen: 1990], 173–205.
- Fries, Norbert (1991): *Präpositionen und Präpositionalphrasen im Deutschen, im Altgriechischen und im Neugriechischen*. In: Olsen, Susan / Fanselow, Gisbert (Hrsg.): *DET, COMP, INFL. Zur Syntax funktionaler Kategorien und grammatischer Funktionen*. Tübingen: Narr (= *Linguistische Arbeiten* 263), 73–83.
- Gallmann, Peter (1985): *Graphische Elemente der geschriebenen Sprache. Grundlagen für eine Reform der Orthographie*. Tübingen: Niemeyer (= *Reihe Germanistische Linguistik* 60).
- Gallmann, Peter (1989): *Syngrapheme an und in Wortformen. Bindestrich und Apostroph im Deutschen*. In: Eisenberg, Peter / Günther, Hartmut (Hrsg.): *Schriftsystem und Orthographie*. Tübingen: Niemeyer (= *Reihe Germanistische Linguistik* 97), 85–110.
- Gallmann, Peter (1990): *Kategoriell komplexe Wortformen*. Tübingen: Niemeyer (= *Reihe Germanistische Linguistik* 108).
- Gallmann, Peter (1992): *Dativanhebung?* In: *Groninger Arbeiten zur Germanistischen Linguistik* 35, 92–122.
- Gallmann, Peter (1996): *Die Steuerung der Flexion in der DP*. In: *Linguistische Berichte* 164, 283–314.
- Gallmann, Peter (1997): *Konzepte der Nominalität*. In: Augst, Gerhard / Blüml, Karl / Neri, Dieter / Sitta, Horst (Hrsg.): *Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Begründung und Kritik*. Tübingen: Niemeyer (= *Reihe Germanistische Linguistik* 179), 209–242.
- Gallmann, Peter (1999): *Fugenmorpheme als Nicht-Kasus-Suffixe*. In: Butt, Matthias / Fuhrhop, Nanna (Hrsg.): *Variation und Stabilität in der Wortstruktur*. Hildesheim / Zürich / New York: Olms (= *Germanistische Linguistik* 141/142), 177–190.

¹⁶ Zu erwägen ist eine Korrektur bei der Fügung *Leid tun*, da hier wohl nicht das Nomen *Leid*, sondern eher das standardsprachlich defektive Adjektiv *leid* vorliegt (in süddeutschen Dialekten sind attributive Formen dieses Adjektivs noch geläufig). Am besten schreibt man zusammen (in Abweichung sowohl von der 1901er- als auch von der 1996er-Regelung): *leidtun, es tut mir leid, es hat mir leid getan*.

- Gerds, Donna B. (1997): *Incorporation*. In: Spencer, Andrew / Zwicky, Arnold M. (eds.): *The Handbook of Morphology*. Oxford: Blackwell (= Blackwell Handbooks in Linguistics), 84–100.
- Günther, Hartmut (1997): *Zur grammatischen Basis der Getrennt-/Zusammenschreibung im Deutschen*. In: Dürscheid, Christa / Ramers, Karl Heinz / Schwarz, Monika (Hrsg.): *Sprache im Fokus. Festschrift für Heinz Vater zum 65. Geburtstag*. Tübingen: Niemeyer, 3–16.
- Haider, Hubert (1993): *Deutsche Syntax, generativ. Vorstudien zur Theorie einer projektiven Grammatik*. Tübingen: Narr (= Tübinger Beiträge zur Linguistik 325).
- Helbig, Gerhard (1979): *Probleme der Beschreibung von Funktionsverbgefügen im Deutschen*. In: *Deutsch als Fremdsprache* 16, 273–286.
- Lindauer, Thomas (1995): *Genitivattribute. Eine morphosyntaktische Untersuchung zum deutschen DP/NP-System*. Tübingen: Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik 155).
- Löbel, Elisabeth (1986): *Apposition und Komposition in der Quantifizierung. Syntaktische, semantische und morphologische Aspekte quantifizierender Nomina im Deutschen*. Tübingen: Niemeyer (= Linguistische Arbeiten 166).
- Löbel, Elisabeth (1992): *Zur Distribution und Abgrenzung von enger Apposition und Attribut*. In: Vuillaume, Marcel / Marillier, Jean-François / Behr, Irma (Hrsg.): *Studien zur Syntax und Semantik der Nominalgruppe*. Tübingen: Narr, 145–166.
- Kratzer, Angelika (1995): *Stage-Level and Individual-Level Predicates*. In: Carlson, G. N. / Pelletier, F. J. (eds.): *The Generic Book*. Chicago / London: The University of Chicago Press, 125–175.
- Mayrhofer, Manfred (1978): *Sanskrit-Grammatik*. Berlin: de Gruyter.
- Miner, Kenneth L. (1986): *Noun Stripping and Loose Incorporation in Zuni*. In: *International Journal of American Linguistics* 52, 242–254.
- Mithun, Marianne (1984): *The Evolution of Noun Incorporation*. In: *Language* 60, 847–894.
- Neef, Martin (1996): *Wortdesign. Eine deklarative Analyse der deutschen Verbflexion*. Tübingen: Stauffenburg (= Studien zur deutschen Grammatik 52).
- Rosen, Sara Thomas (1989): *Two Types of Noun Incorporation: A Lexical Analysis*. In: *Language* 65, 294–317.
- Schrodt, Richard (1998): *Vom Verschwinden von Wörtern aus der deutschen Sprache – die Rechtschreibreform als Wortmörderin (am Beispiel der verbalen Pseudokomposita mit substantivischem Erstglied)*. Wien: Universität Wien (= Manuskript).
- Spencer, Andrew (1991): *Morphological Theory. An Introduction to Word Structure in Generative Grammar*. Oxford: Basil Blackwell.
- Sternefeld, Wolfgang (1991): *Syntaktische Grenzen. Chomskys Barrierentheorie und ihre Weiterentwicklungen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- van Riemsdijk, Henk (1990): *Functional Prepositions*. In: Pinkster, Harm / Genée, Inge (eds.): *Unity in Diversity. Papers presented to Simon C. Dik on his 50th birthday*. Dordrecht: Foris.
- von Polenz, Peter (1963): *Funktionsverben im heutigen Deutsch*. Düsseldorf: Schwann.
- von Polenz, Peter (1969): *Der Pertinenzdativ und seine Satzbaupläne*. In: Engel, Ulrich / Grebe, Paul / Rupp, Heinz (Hrsg.): *Festschrift für Hugo Moser zum 60. Geburtstag*. Düsseldorf: Schwann, 146–171.
- von Polenz, Peter (1987): *Funktionsverben, Funktionsverbgefüge und Verwandtes*. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 15, 169–189.
- von Polenz, Peter (1989): *Funktionsverbgefüge im allgemeinen einsprachigen Wörterbuch*. In: Hausmann, Franz Josef / Reichmann, Oskar / Wiegand, Herbert Ernst / Zgusta, Ladislav (Hrsg.): *Wörterbücher / Dictionaries / Dictionnaires*. Berlin: de Gruyter (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 5), 882–887.
- Wunderlich, Dieter (1987): *Schriftstellern ist mutmaßen, ist hochstapeln, ist Regeln mißachten. – Über komplexe Verben im Deutschen*. In: Asbach-Schnitker, Brigitte / Roggenhofer, Johannes (Hrsg.): *Neuere Forschungen zur Wortbildung und Historiographie der Linguistik. Festgabe für Herbert E. Brekle zum 50. Geburtstag*. Tübingen: Narr (= Tübinger Beiträge zur Linguistik 284), 91–107.
- Wunderlich, Dieter / Fabri, Ray (1996): *Minimalist Morphology: An Approach to Inflection*. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 14/1995 [erschienen: 1996], 236–294.

Peter Gallmann, Universität Zürich, Deutsches Seminar, Schönberggasse 9, CH-8001 Zürich

Eingereicht: 11. Januar 1999

Überarbeitete Fassung eingereicht: 27. Juni 1999

Korrekturen: 24. Oktober 1999, 9. November 1999, 9. Februar 2000, 6. August 2000